



Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient als verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit im Mentoringprogramm von BPW Bern zwischen Mentee und Mentorin und wird zu Beginn gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben.

Name Mentee

=

Name Mentorin

=

Beginn des Mentorings

=

Ziele des Mentorings

=

=

=

Geplanter Zeitraum

=

Form der Treffen

=

Vorgesehene Anzahl und Rhythmus der Treffen

=

Kommunikationswege zwischen den Treffen

=

Regelung bei Terminverschiebung

=

Umgang mit Vertraulichkeit

=

=

Was uns wichtig ist für eine gute Zusammenarbeit

=

=

Kostenregelung:

Für BPW-Mitglieder ist das Mentoring kostenlos. Interessentinnen und Nichtmitglieder bezahlen CHF 200 für den ganzen Prozess. BFH-Mentees bezahlen CHF 150. Alle Beiträge gehen an den LENA-Stipendienfonds. Die Leistungen der Mentorinnen erfolgen kostenlos.

Datum

=

Unterschrift Mentee

=

Unterschrift Mentorin

=

Diese Vereinbarung bleibt beim Tandem und kann im Verlauf angepasst werden. Informiere die Koordinatorinnen lediglich darüber, dass der Prozess angefangen hat und abgeschlossen ist. Teile keine Inhalte.

Bitte beachte den Datenschutz im Anhang und verwahre die persönlichen Daten entsprechend oder lösche sie.



Anhang: Datenschutz in der 1:1-Begleitung

Der Schutz persönlicher Daten und die vertrauliche Behandlung aller Inhalte der Begleitung haben höchste Priorität.

Die datenschutzkonforme Bearbeitung der Daten liegt in der Verantwortung des BPW Club Bern, der Mentorin sowie der Mentee.

1 Vertraulichkeit

- ≡ Alle Informationen, die im Rahmen der Begleitung geteilt werden, werden von der Mentorin streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

2 Dokumentation

- ≡ Dokumente, die im Prozess gemeinsam erarbeitet werden, werden von der Mentorin bis zum Abschluss der Begleitung sicher verwahrt. Die Mentee verpflichtet sich ebenso, die eigenen Unterlagen sorgfältig und geschützt aufzubewahren.

Kommt ein Tandem zustande, dokumentieren die Koordinatorinnen der AG Mentoring zu statistischen Zwecken Start und Ende des Mentorings. Zudem werden bei einer allfälligen Rechnungsstellung die Daten der Rechnungsabwicklung für mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Inhalte der Gespräche werden nicht an die Koordinatorinnen übermittelt.

3 Aufbewahrung und Übergabe

- ≡ Mit Beendigung des Begleitungsprozesses werden sämtliche Dokumente an die Mentee übergeben oder – auf Wunsch der Mentee – durch die Mentorin vollständig und unwiderruflich gelöscht.

4 Datensicherheit

- ≡ Die Speicherung bei der Mentorin erfolgt ausschliesslich auf geschützten Datenträgern bzw. in passwortgesicherten Systemen, um unbefugten Zugriff zu verhindern..

5 Rechte der Mentee

- ≡ Die Mentee kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Unterlagen verlangen oder deren Löschung während des Prozesses beantragen.